

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

227 (26.9.1879)

Beilage zu Nr. 227 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 26. September 1879.

Deutschland.

Berlin, 23. Sept. Der Reichskanzler hat dem Bundesrath den Entwurf einer Verordnung betreffend die Abänderung bezw. Ergänzung der Bestimmungen über die Tagelöhner, Fuhrkosten, Umzugskosten der Reichsbeamten vorgelegt. Die Verordnung zerfällt in vier Artikel. Von Wichtigkeit ist die folgende Abänderung des bisherigen § 10. Derselbe soll wie folgt gefaßt werden: „Die etatsmäßig angestellten Reichsbeamten erhalten bei Verletzungen Vergütungen für Umzugskosten nach folgenden Sätzen, und zwar auf allgemeine Kosten bezw. auf Transportkosten für je 10 km: 1) Direktoren der obersten Reichsbehörden 1800 bezw. 24 M.; 2) die vortragenden Räte der obersten Reichsbehörden 1000 bezw. 20 M.; 3) die Mitglieder derselben 500 bezw. 10 M.; 4) die Mitglieder der übrigen Reichsbehörden 300 bezw. 8 M.; 5) die Sekretäre der höheren Reichsbehörden 180 bezw. 6 M.; 6) die Subalternen der übrigen Reichsbehörden 100 bezw. 4 M. Außerdem ist der Mietzins zu vergüten, welchen der verleihte Beamte für die Wohnung an seinem bisherigen Aufenthaltsorte auf die Zeit von dem Verlassen des letzteren bis zu dem Zeitpunkt hat aufwenden müssen, mit welchem die Aufhebung des Mietverhältnisses möglich wurde. Diese Vergütung darf jedoch längstens für einen neunmonatlichen Zeitraum gewährt werden. Hat der Beamte im eigenen Hause gewohnt, so kann ihm eine Entschädigung höchstens bis zum halbjährigen Betrage des ortsüblichen Mietwerthes der von ihm benutzten Wohnung gewährt werden. Personen, welche neu in den Reichsdienst berufen werden, kann eine von der obersten Reichsbehörde festzusetzende Vergütung für die Dienstreise bezw. für Umzugskosten nach den Sätzen, welche die Stellung bedingt, gewährt werden. Bei Wegzügen oder Umzügen, welche zum Zwecke der Ueberrichtung nach andern Orten als dem Orte des Dienstgeschäftes gemacht werden, sind nur die etwa verauslagten Fuhrkosten zu erstatten. Reichs-Eisenbahn-Beamte erhalten bei Dienstreisen innerhalb des Dienstbezirks der Reichs-Eisenbahn-Verwaltung nur die ihnen zustehenden Tagelöhner und haben auf Fuhrkosten keinen Anspruch. — Die Einführung einer neuen Prüfungsordnung für Aerzte, welche mit dem 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit zu treten bestimmt war, wird zunächst um ein Jahr verschoben werden, da über die bezüglichen Vorschriften ein Einvernehmen der beteiligten Ressorts bis jetzt nicht erzielt werden können. — Das Verbleiben des ehemaligen Unterstaatssekretärs im Kultusministerium, Dr. Sydow, in seiner Funktion als Direktor der wissenschaftlichen Deputation für Medizinalwesen steht dem Vernehmen nach im Zusammenhang mit der in Aussicht genommenen Reform der preussischen Sanitätsverwaltung, bei welcher eine Verschmelzung der wissenschaftlichen Deputation mit der Medizinalabtheilung des Kultusministeriums beabsichtigt wird. Bis zur Ausführung dieser Reform wird die wissenschaftliche Deputation noch unter ihrem bisherigen Vorsitzenden weiter fungieren. Die Vorarbeiten zur Revision der deutschen Pharmakopöe schreiben langsam vorwärts, so daß die Einberufung der bezüglichen Sachverständigen-Kommission nicht vor dem Dezember d. J. zu erwarten sein dürfte. — Der preussische Finanzminister Bitter wird morgen hier zurück erwartet. Derselbe wird sich zunächst den noch erübrigenden Bestimmungen zum endgültigen Abschluß des preussischen Haushaltsplans für 1880/81 zuwenden.

Offiziös wird geschrieben: „Der Besuch des Fürsten Bismarck in Wien gilt als eine Etappe der großen europäischen Politik. Die öffentliche Meinung ist schon im voraus darüber einverstanden, daß der Besuch voraussichtlich wohlthätige Folgen für die Erhaltung des Friedens haben werde.“

Vermischte Nachrichten.

— Wien, 22. Sept. (Fürst Bismarck in Wien.) Schon in der ganzen verflochtenen Woche bildete der bevorstehende Besuch des

„Eisernen Kanzlers“ des Deutschen Reiches den vorwiegenden Gesprächsstoff nicht nur in politischen Kreisen, sondern in der ganzen Stadt. Unsere hervorragenden Blätter beschäftigten sich täglich mit der Erörterung der politischen Tragweite des Ereignisses, während in der großen Masse das Neugierliche und namentlich das Bestrebende vorherrschte, den Mann, den man so lange für Oesterreichs grimmigen Feind gehalten und der jetzt sein bester Freund geworden, von Angesicht zu Angesicht zu sehen; denn nicht Jedem war dies vergönnt gewesen während der früheren Anwesenheit Bismarck's in Wien. So kam es denn auch, daß schon längere Zeit vor der Ankunft des Schnellzuges der Besatzung sich das Publikum in größeren Massen um den Bahnhof und auf den Straßen, welche bei der Fahrt in die Stadt passiert werden mußten, angesammelt hatte. Namentlich der Zubrang nach dem Perron war außerordentlich stark. Viele hatten Perronkarten geübt und Andere suchten, als Perronkarten nicht mehr auszugeben wurden, das Ausfallsmittel, sich Karten für die Fahrt bis zu einer der nächsten Stationen zu nehmen und den um 9 Uhr 15 Minuten abgehenden Zug ruhig davonfahren zu lassen, um sich dann bei Ankunft des Courierzuges von der Abfahrt auf die Ankunftsseite des Bahnhofes hinüberzusetzen. Doch das Auge des Besizers wachte, das Bahnpersonal und die Sicherheits-Wachmannschaft kontrollirte und revidirte sehr genau, und so mußte Mancher, der es recht schlau gemacht zu haben glaubte, bald einsehen, daß er es recht dumm gemacht hatte und sein Geld unwiderbringlich dahin war. Auf dem Ankunftspertron war ein Theil für den Empfang des Fürsten freigehalten, während das versammelte Publikum sich eng zusammendrängte und Kopf an Kopf schloß, um neugierig das Geleise hinauszuspähen, auf dem der Schnellzug heranrollen sollte. Den am Bahnhof anwesenden Vertretern der Presse kam man von Seiten der Behörde außerordentlich zuvorkommend entgegen und drückte auch ein Auge zu, wenn einer von ihnen den geheiligten Raum für die offiziellen Persönlichkeiten zu betreten sich erlaubte.

Gegen 9^{1/2} Uhr wurde es auch hier lebhaft. Zunächst erschien Prinz Reuß mit dem größten Theile des Personals der deutschen Botschaft, er selbst in braunem Ueberrock, hellen Beinleibern und niedrigen Stiefeln, das Personal in schwarzem Salonrock und grauen Beinleibern und Cylindern. Einen Grad gewahrte man nirgendwo. Gleich nach dem Prinzen Reuß trat Graf Andraßy, ebenfalls in einfachem schwarzem Salonrock und grauen Beinleibern, ein und unterhielt sich dann heiter mit dem deutschen Botschafter, bis der Telegraph die Ankunft des Zuges signalisirte. Mittlerweile war auch der Generalfeldmarschall v. Steiner, welcher vom Kaiser Franz Joseph dem Fürsten Bismarck während seines Aufenthalts in Wien zur Dienstleistung zugetheilt ist — er von allen Anwesenden allein in voller Uniform — zu den bereits versammelten offiziellen Persönlichkeiten hinzugegetreten. Genau 10 Minuten vor 10 Uhr trat der Zug auf dem Bahnhof ein und sofort eilten Prinz Reuß und Graf Andraßy auf den vierten Waggon, einen Salonwagen, zu, an dessen Fenstern die, fast könnte man sagen, ehrwürdig matronenhafte Erscheinung der Fürstin Bismarck sichtbar geworden war. Raun wurde die Fürstin den Grafen Andraßy gewahrt, so winkte sie lebhaft mit der Hand und beistellte sich, als der Zug zum Stehen gebracht und das Coupé geöffnet war, denselben zu begrüßen; dann nahm sie den Arm des Prinzen Reuß und wandte sich wieder dem Wagen zu, aus dem nun der Reichskanzler selbst, wie es den Anschein hatte, nicht ganz ohne körperliche Beschwerden heraustrat. Bismarck trug einen langen schwarzen Ueberrock und den bekannten historischen Caladrefeser, in der Hand einen starken Knotenstock, den er beim Aussteigen schwer aufsetzte und dessen Stütze er sich bediente. Der Fürst ist in den letzten Jahren stark gealtert, Haar und Bart sind ganz weiß geworden, das Gesicht, namentlich seine Gestalt ist geschwunden und in eine etwas befallige Breite übergegangen. Es kam nun gestern noch die weite, überaus bequeme Zivilkleidung hinzu, um das Bild des Reichskanzlers für Denjenigen, der ihn in seiner Kürassieruniform zu sehen gewohnt ist, zu einem befremdenden zu machen; auch der feste Gang von ehedem zeichnet den Fürsten nicht mehr aus. Der Knotenstock und ein gewisses „Zischen“ deuten an, daß von Zeit zu Zeit die böse Wirth auch den Eisernen Kanzler plagt. Raun war Bismarck auf den Perron getreten, so richtete er sich in die Höhe und trat dann mit einem halben Schritt auf den Grafen Andraßy zu, ihn um Haupteshöhe überragend, und schüttelte ihm mehrmals herzlich, ja derb die Hand. Noch hatte keiner von Beiden ein Wort gesprochen, als daß auf dem

Perron angesammelte Publikum laut in den Ruf „Hoch Bismarck!“ ausbrach und denselben oftmals wiederholte. Bismarck war erstarrt von diesem sympathischen Empfange überrascht, nahm den Hut ab und verneigte sich mehrmals gegen die Begrüßenden; nun fand auch Andraßy Worte und äußerte ziemlich laut: „Sehen Sie, wie man sich freut!“ Dann gingen beide Staatsmänner einige Schritte dem Ausgange zu. Mittlerweile waren auch Graf Wilhelm Bismarck mit der Fürstin Odescalchi und der Gräfin Alten aus dem Salonwagen, die Dienerschaft — unter ihnen einer, der den prächtigen Hund Bismarck's, eine riesige schwarze Dogge, an einer Leine führte — aus den übrigen Waggons gestiegen, als Generalfeldmarschall v. Steiner auf den Fürsten trat und in militärischer Form seine Meldung erstattete. Fürst Bismarck nahm den Hut ab und hielt denselben in der Hand, bis Steiner geendet; dann schüttelte er demselben kurz die Rechte, beugte sich dankend und schritt am Arme des Grafen Andraßy dem Ausgange zu, vor welchem die dem Reichskanzler zur Verfügung gestellten Hofwagen harrten.

Raum wurde die Gestalt Bismarck's dem draußen harrenden Publikum sichtbar, so erschollen erneute, noch lebhaftere Hochrufe. Bismarck nahm seinen breiten Kaladrefeser ab, schwenkte denselben dankend gegen das Publikum und stieg dann mit dem Grafen Andraßy in einen geschlossenen Wagen, in welchen der Diener dann auch die Dogge brachte, die sich sofort den beiden Staatsmännern behaglich auf die Fäße legte. Prinz Reuß hatte inzwischen die Fürstin in einen offenen Wagen geleitet und an der Seite derselben Platz genommen. Graf Wilhelm stieg mit den beiden Damen Odescalchi und Alten in einen dritten Wagen, dann folgte das Personal der deutschen Botschaft und Hauptmann v. Steiner. Die Fürstin Bismarck mit dem deutschen Botschafter fuhr voraus, dann kam der geschlossene Wagen des Reichskanzlers. In scharfem Trab ging es durch die Mariasbiter Straße über den Ring zum Hotel Imperial, wo die fürstliche Familie während ihres Wiener Aufenthalts wohnt. Auch am Hotel hatte sich eine sehr zahlreiche Volksmenge eingefunden, die der Ankunft des deutschen Reichskanzlers geduldig entgegenharrte. Ihre Hoffnungen, den berühmten Mann einmal ganz in der Nähe zu sehen, wurde indeß enttäuscht, denn der Wagen Bismarck's fuhr rasch in das Portal des Gasthofs hinein und der Fürst stieg dann sofort, geleitet vom Wirth, die Treppe zu seinen Gemächern hinauf, wo ein Souper für die Gäste bereit gehalten war. Prinz Reuß und Graf Andraßy nahmen an demselben Theil, zogen sich jedoch bereits vor 11 Uhr zurück. Den hiesigen Vormittag benutzte der Fürst schon zu Besuchen, nahm einige Ehrendiener mit in Angesehen und machte eine kurze Rundfahrt durch die Stadt. Um 5 Uhr findet das Hofdiner statt und Abends wird Fürst Bismarck voraussichtlich die Oper besuchen. Zahlreiche an ihn gerichtete Gesuche um Audienzen, namentlich auch solche von Journalisten, wurden durch Vermittlung des Fürsten Reuß insgesamt abgewiesen mit einem Hinweis auf die außerordentlich kurze Zeit, welche für den Aufenthalt des Reichskanzlers angesetzt sei, und dann auch, weil Erfahrungen früherer Zeit den Fürsten nöthigen, in dieser Beziehung eine grundsätzliche Stellung einzunehmen. Man sieht, die Presse hat Grund, sich bei Hrn. v. Blowitz, dem bekannten Korrespondenten der „Times“, zu bedanken. (Rit. 3.)

— In Böhmen bei Berlin, dessen Tiefe bekanntlich sehr bedeutend ist und stellenweise 26 m beträgt, ist ein interessanter Versuch gemacht worden, gesunkene Schiffe sowie versenkte Gegenstände durch Kohlenäure zu heben, welche Erfindung dem Ingenieur Eidner aus Wien zu verdanken ist. Hr. Eidner wendet folgendes Verfahren an: In einem leeren Ballon füllt man eine Flasche mit Schwefelsäure, die mit Ballontrichem Salz umgeben ist. Sobald nun durch Drehung einer Schraube die Flasche zerbricht, so mischen sich die genannten Substanzen, es entwickelt sich Kohlenäure und fällt den Ballon. Es ist klar, daß dieser Apparat, wenn er in einem versunkenen Schiffkörper zur Wirkung gelangt, diesen alsbald heben muß. Es wurde nun im Böhmersee zuerst ein kleines Schiff versenkt, das mehrere Zentner schwer war. Ein Taucher ging mit dem Apparat hinunter, befestigte denselben und setzte ihn in Thätigkeit. Raun war dies geschehen, so erschien das Schiff an der Oberfläche und wurde von dem Ballon auch gehalten. Bei einem zweiten Versuche warf man fünf schwere Sandfäcke über Bord bei einer Tiefe von 16 m. Der Taucher ging hinunter, befestigte die Säcke aneinander und alsbald brachte der Ballon dieselben an die Oberfläche.

häuser, stellte sich diesmal bei uns ein. — Die Künstler, welche diesmal das badische Land in Berlin vertreten, sind in alphabetischer Reihenfolge (Prof. Krabbes nannten wir schon): Paul Borgmann, Eugen Bracht, B. Dietzsch, Marie Gray, Professor Hans Gube, Professor Hugo Knorr, Konrad Leising, Adolf v. Meckel, Marie Dörfel, Max Petzsch, Hermine v. Preuschen (die ich hier mit erwähne, wenn sie auch der Katalog als „J. in Rom“ bezeichnet), Karl v. Ravenstein, Albert Rheinemann, Max Roman, Rudolf Schäfer, Auguste Schupp und Helene Stromeyer.

Um zunächst von Paul Borgmann zu reden (einem geborenen Berliner, der aber schon seit einigen Jahren die Karlsruher Kunstschule besucht), so hat derselbe, wie dem geübten Leser zweifelsohne schon bekannt sein dürfte, den für das Fach der Malerei bestimmt gewordenen diesjährigen Preis der v. Rohr'schen Stiftung hier an unserer Akademie erhalten (4500 Mark zum Zweck einer einjährigen Studienreise). Der junge Künstler war im Salon 77 mit einem „Stillleben“ im Salon 78 mit einem hübschen Genrebild: „Der zweifelhafte Braten“ vertreten, einer Scene vom Wochenmarkt, die für das sehr behagliche Studium, welches seinerseits den Typen des Marktes, sowohl den Höckerinnen als vornehmlich auch den schwachen, bräunen Ködinnen und Mädchen zugewendet worden, Zeugnis ablegte. In ganz demselben Genrestreife hält sich Borgmanns diesmaliges Bild, welches er „Katholikengeschichte“ nennt. Bisher ist es die dritte junge Magd, die in der Küche schuert und legt, soeben aber von der alten Nachbarin aufgesucht wird, die ihr „brüderlich das Neueste zutragen muß“, so's ihr nicht das Herz abdrücken. Jene hält natürlich in der Arbeit inne und ist ganz Ohr — ein kleiner allseitiger Borgmann, gut dem Leben abgelauscht und humorvoll, resolut in Auffassung und Malerei wiedergegeben. Borgmanns ganze Manier erinnert an unsern Berliner Professor Cassow, dessen Schüler er wohl früher hier gewesen ist. (Schluß folgt.)

Die Karlsruher Kunstschule und Künstlerchaft im Berliner „Salon“ 1879.

Die dreißigjährige Ausstellung der Königl. Akademie der Künste in Berlin, der sogenannte „Salon“, ist am 31. August eröffnet worden. Während die vorjährige Ausstellung, namentlich was die Beteiligung des Auslandes betrifft, durch die Pariser Welt-Ausstellung etwas beeinträchtigt wurde, leidet die heutige eingetragenen unter der Münchener Internationalen Kunstausstellung. Doch macht sich der Einfluß letzterer auf die unsrige nur insofern nachtheilig geltend, als sich die Münchener Künstler fast ganz von Berlin ferngehalten haben — die verhältnismäßig (gegen andere Jahre gehalten) sehr Wenigen, die erschienen sind, haben meist nicht eben bedeutende Bilder gebracht, und die österröischen nur durch Schön, Alt und Kundmann theiligt sind. Dagegen hat sich das Ausland in größerer Maßstabe als sonst an der Ausstellung betheiligt. So haben sieben belgische Maler, vier holländische, ja sogar fünf Pariser mehr oder minder interessante Werke gebracht, unter denen die geistvoll angefaßten und mit größtem Raffinement gemalten weiblichen Porträts von Wauters, Portiaels und Hermanns, die brillanten Landschaften Schampheere's und des Franzosen Boulanger vorzüglichste, antikromische Scene: „Ein Festmahl bei Lucullus“, den Preis verdienen möchten.

Die Gesamtzahl der ausgestellten Werke beläuft sich auf 879 gegen 1116 im Vorjahre. Aus diesem Zahlenverhältnis darf jedoch nicht auf eine Verminderung unserer einheimischen Produktion geschlossen werden. Die Mitglieder der Jury, deren Namen zwar auch früher kein Geheimnis waren, die aber jetzt offiziell publizirt und im Katalog genannt worden sind, haben sich, vielleicht im Bewußtsein der durch die Publikation erhöhten Verantwortlichkeit, zu einer strengeren Prüfung noch als sonst bewogen gefühlt und eine ganz be-

trächtliche Zahl von eingelangten Werken — man spricht von beinahe 400 — zurückgewiesen.

Die Gesamtzahl der Aussteller beziffert sich auf 505. Berlin ist durch 233, Düsseldorf durch 100, München durch nur 26, Weimar durch 23, Karlsruhe durch 13, Dresden durch 14, Königsberg durch 12 Künstler vertreten u. s. w.

Seit 1876 ist es mir nun alljährlich erlauft gewesen, die Betheiligung speziell der Karlsruher Kunstschule und Künstlerchaft an der jedesmaligen Berliner akademischen Ausstellung etwas eingehender in d. Bl. zu schildern und zu würdigen. Diese freundliche Erlaubniß steht mir auch im laufenden Jahre, zum vierten Male also schon, zur Seite und so empfehle ich denn, von ihr Gebrauch machend, die folgenden Zeilen dem Wohlwollen eines geschätzten Leserkreises.

Kätzchen Künstler also — wie oben angegeben —, die in der schönen badischen Residenz domicilirt, theilhaftigen sich und sie haben zusammen 29 Werke gebracht. Weitans vorwiegend in dieser Zahl die Landschaften, deren sich 13 finden; gar nicht ist die Historie, je mal das Genre und das Porträt vertreten. Alles übrige ist „Stillleben“. Außerdem sind 2 Aquarellen da, schöne Blätter von Prof. Hermann Krabbes am Polytechnikum: „Campo S. Giovanni a Paolo in Venedig“ und „Friskensee bei Partentirchen“.

Freilich ist es sehr zu beklagen, daß — vom Altmeister Leising ganz zu schweigen — die Mehrzahl der Karlsruher Watercolorpuppen sich dies Jahr fernhielt. Es fehlen Ferdinand Keller, Ernst Hildebrand, Alfred v. Waldenburg. Es fehlt vor Allem der neue Direktor der Großh. Kunstschule, Karl Hoff. Sein Vorgänger, der treffliche Wilhelm Kiehl, hat das Domicil wohl gewechselt. Dasselbe hat Hermann Karger, der heuer nun unter den Düsseldorfern figurirt. Auch der hoffnungsvolle Edmund Kanold fehlt, der jedenfalls noch in Italien weilt. Und auch kein Karlsruher Bildhauer, z. B. Karl Stein-

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 24. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per September-October 218. — per November-December 221. — per April-Mai 230.50. Roggen per September-October 141. — per November-December 144.50, per April-Mai 154.50. Rüböl loco 51. — per September-October 50.80, per April-Mai 53.80. Spiritus loco 53.75, per September-October 53.75, per April-Mai 54.40. Hafer per September-October 129.50, per April-Mai 139.50. Behrt.

Bürgerliche Rechtspflege.

Bedingter Zahlungsbefehl.

D. 213. Nr. 42,763. Heideberg erg.
In Sachen
Organist Anton Färk hier,
Kläger,
gegen
Kanzleigehilfe Heinrich Schumacher hier, jetzt an unbekanntem Orten abwesend, Beklagten,
wegen 162 R. Mietzins vom August 1878 bis Mai 1879,

Bedingter Zahlungsbefehl.

Der beklagte Theil wird angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen 14 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf klagendes Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.

Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann der beklagte Theil binnen 14 Tagen mündlich oder schriftlich bei demselben Gerichte vorbringen. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, spätestens in dieser Frist einen am Orte des Gerichtes wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einbindungen um so gewisser außer namhaft zu machen, als sonst alle weiteren Instruktionen nur an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Desselbige Aufforderungen.

D. 214. Nr. 12,885. Bretten.
Jean Jacques Combe in Knittlingen
gegen
unbekannte Dritte,
dingliche Rechte an Eigentum betr.

Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Juni l. J., Nr. 9645, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter an der dort genannten Liegenschaft für erloschen erklärt.
Bretten, den 22. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

In Sachen
Christof Rau und Friedrich Ran in Riedolsheim
gegen
unbekannte Dritte,
Anforderung zur Klage betr.

Mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 14. Juli d. J., Nr. 85,302, werden alle diejenigen, welche in der gestatteten Frist keine der in der Verfügung bezeichneten Rechte und Ansprüche geltend machten, mit solcher dem neuen Erwerber gegenüber ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 15. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

D. 208. Nr. 12,010. Rorf.
In Sachen
der Gemeinde Dorf Rehl,
gegen
unbekannte Berechtigte,
dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an das der Klagezin gehörige Grundstück, Lagerbuch Nr. 1360, 88 Nr. 47 Meter Ackerland im Altwasser, neben Johann Karl Hornung und Karl Reffus, Bemerkung Remmühl, geltend gemacht worden sind, werden dieselben der Gemeinde Dorf Rehl gegenüber hiermit für erloschen erklärt.
Rorf, den 20. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wamstein.

D. 216. Nr. 15,373. Müllheim.
Gegen Leopold Methua Ehefrau, Anna Maria, geborene Gebrer, von Niederweiler haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 21. October 1879, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gemeinthe machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden

und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleichnisse und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Weisungen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichtes angeschlagen werden.
Müllheim, den 20. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Federle.

D. 208. Nr. 29,996. Bruchsal.
Gegen Kammerwirth Heinrich Holzwaller von Oberwilsheim haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 10. October l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gemeinthe machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleichnisse und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hierlands wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Weisungen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichtes angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Bruchsal, den 20. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stockhorn.

D. 217. Nr. 41,390. Pforzheim.
Gegen Tagelöhner Bernhard Krazer von Tiefenbronn haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 9. October, Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt und ein Borg- und Nachschußvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgergleichnisse und jene Ernennungen wird der Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einbindungen, welche der Partei selbst gesehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugehend würden.

Pforzheim, den 20. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Birtl.

D. 165. Nr. 21,970. Eagen.
I. In der Gantsache des Kupert Graf von Dacklingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.O. wird ausgesprochen:
Die Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Graf, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzutrennen.

Eagen, den 17. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

D. 155. Nr. 15,800. Müllheim.
Die Sant des Leopold Methua von Niederweiler betr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Zwischen Leopold Methua von Niederweiler und seiner Ehefrau, Anna Maria, geb. Gebrer, wird gemäß § 1060 P.O. die Vermögensabsonderung ausgesprochen.
Müllheim, den 10. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Leberle.

Vermögensabsonderungen.
D. 201. Nr. 7663. Karlsruhe.
Zur Verhandlung über die Vermögensabsonderungsklage der Ehefrau des Ernst Nikolaus Bauer in Eisingen, Barbara, geb. Fajfert, ist Tagfahrt auf

Montag den 17. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was hierdurch zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe, den 18. September 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Gerberl.

D. 194. Nr. 18,065. Schwetzingen.
Die Sant gegen Maurer Johann Walter von Hohenheim betr.

Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners und in Anwendung des § 1060 d. b. Pr.Ord., wird ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantschuldners, Salsana, geb. Simon, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen.
Schwetzingen, den 15. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

D. 157. Nr. 9818. Schopfheim.
Da auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juli d. J., Nr. 7287, keine Einreden geltend gemacht wurden, so wird Altbürgermeister Jakob Brechtel von Birchen in dem Besitz und der Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Maria, geb. Alal, eingewiesen.
Schopfheim, den 18. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

D. 183. Nr. 12,831. Bretten.
Da auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Juli 1879, Nr. 9289, keine Einreden nicht vorgebracht wurden, so wird die Witwe des Hauptleutnants Jakob Gisin von Reingingen, Karoline, geb. Bensch, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Bretten, den 18. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schold.

Erbsverordnungen.
D. 169. Nr. 11,111. Mannheim.
Bernhard Biereth, geb. den 1. October 1854, Mauerer von Feudenheim, welcher sich im Frühjahr 1874 von dort weggegeben hat und dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist gesetzlich erbberechtigt am Nachlasse seiner Mutter, der verstorbenen Feldhüter Adam Biereth Ehefrau, Barbara, geb. Biereth, von Feudenheim, und wird zur Vermögensaufnahme und zur Erbtheilung auf diesen Todesfall mit Frist von

drei Monaten unter dem Bedenken anher vorgeladen, daß bei seiner Nichtanmeldung diese Verlassenschaftsfrage so behandelt und erledigt werden würde, als wäre er zur Zeit der Erbverlassenschaftsöffnung nicht mehr am Leben gewesen.
Mannheim, den 20. September 1879.
Großh. Notar
A. Henninger.

D. 180. Nr. 11,111. Mannheim.
Johann Mayer, geboren am 2. Januar 1846, und Jakob Mayer, geboren am 11. Juni 1850, Söhne des Kaufmanns Jakob Mayer von Sandhof, und dessen verstorbenen erster Ehefrau, Christina, geborene Bach, welche nach Amerika geehrt sein sollen und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zur Vermögensaufnahme und zu den Verlassenschaftstheilungsverhandlungen auf Ableben ihrer Großmutter, der Landwirthin Tobias Schu-

ter Witwe, Elisabeth, geborene Herberl, von Sandhofen, zu deren gesetzlichen Erbberechtigten sie gehören,

mit Frist von 3 Monaten unter dem Anfügen hiermit geloben, daß die Erbschaft, wenn sie sich innerhalb dieses Termins nicht anmelden, allein denen zugewendet werden würde, welchen solche zugewendet werden würde, welchen solche zugewendet werden, wenn sie, die Vermögenden, zur Zeit des Erbverlasses nicht mehr am Leben gewesen wären.
Mannheim, den 20. September 1879.
Großh. Notar
A. Henninger.

D. 144. Nr. 7663. Karlsruhe.
Christine und Jakob Hörtel von Redersheim sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, der Philipp Hörtel'scher Wittwe, Margaretha, geb. Emmert, von Redersheim, mitberufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüfung binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Notar geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Theilungsverhandlung nicht berücksichtigt werden.
Karlsruhe, den 19. September 1879.
Der Großh. Notar
Sanagart.

Handelsregister-Einträge.
D. 170. Nr. 12,485. B. H.
Die Führung der Handelsregister betreffend.

Sind folgende neue Einträge zum Firmenregister zu fertigen:

Table with 2 columns: Tag des Eintrags, Inhaber der Firma

85 17. Sept. 1879. E. F. Ludwig in Bahl, Speyererstraße. Inhaber ist Karl Friedrich Ludwig. Derselbe ist verheiratet mit Anna, geb. Götz, seit 26. August 1869 ohne Ehevertrag.

86 17. Sept. 1879. F. Geppert, Weinhandlung in Bahl. Inhaberin ist Franziska Geppert Wittwe, geb. Bähler. Als Protaxist ist ihr Sohn Adolf Geppert bestellt.

87 17. Sept. 1879. Anton Roth, Holzhändler in Steinbach. Derselbe ist verheiratet mit Emilie, geb. Volkmer, in Affenthal; nach dem Ehevertrag vom 3. Juni 1867 wirt jeder Theil 100 fl. in die Genossenschaft ein.

88 17. Sept. 1879. Leopold Straß, Holzhändler in Steinbach. Derselbe ist verheiratet mit Emilie, geb. Volkmer, in Affenthal; nach dem Ehevertrag vom 10. Dezember 1867 wirt jeder Theil 100 fl. in die Genossenschaft ein; das übrige Vermögen ist verlegenchaftet.

89 17. Sept. 1879. Gustav Gernsbacher, Weinhändler in Bahl. Derselbe ist verheiratet mit Charlotte, geb. Durlacher, von Rippenheim; nach dem Ehevertrag vom 10. Dezember 1867 wirt jeder Theil 100 fl. in die Genossenschaft ein; das übrige Vermögen ist verlegenchaftet.

D. 163. Nr. 29,678. Bruchsal.
In D. J. 210 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma Wofes Mannesheimer in Bruchsal ist seit Januar d. J. erloschen.

Bruchsal, den 17. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

Strafgerichtsverfahren.

Rabungen und Forderungen.
D. 212. Nr. 5240. Mannheim.
J. U. S.
gegen
Christian Schulz von Heidelberg, wegen Verletzung der Wehrpflicht.

Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichts Sitzung wird anberaumt auf

Freitag den 24. October d. J., Vormittags 11 Uhr, und wird dazu die abwesende Angeklagte Christian Schulz von Heidelberg mit dem Bedrohen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens in der Tagfahrt das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt wird.

Mannheim, den 19. September 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Der Vorsitzende:
Basser mann.
Dr. Trejger.

D. 242. Riel. Nachdem gegen den am 11. April d. J. in Solon von S. M. S. „Janis“ entwickelten Matrosen Friedrich Karl Alfred Eugen Anker der I. Matrosen-Abtheilung, gebürtig aus Karlsruhe, der förmliche Defectionproceß eröffnet worden ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, zurückzutreten, spätestens aber sich in dem auf den

10. Januar 1880, Samstags 11 Uhr, im hiesigen Marine-Gerichtssaal anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls derselbe für einen Defectur erklart und gegen ihn auf eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark erkannt werden wird.
Riel, den 18. September 1879.
Kaiserliches Gericht der Marine-Station der Ostsee.

Urtheil über Forderungen.
D. 241. Nr. 5195. Mannheim.
J. U. S. gegen Georg Jakob Siegel von Labenburg und Georg Philipp Keger von Mannheim, wegen Verletzung der Wehrpflicht. Wird auf gegenseitige Verhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagten Georg Jakob Siegel von Labenburg und Georg Philipp Keger von Mannheim sind der Verletzung der Wehrpflicht schuldig und werden deshalb zu einer Geldstrafe von je 200 Mark oder im Falle der Unbebringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von je vier Wochen, sowie Jeder zu der Hälfte der Kosten des Strafverfahrens sammtverbindlich haftbar für das Ganze und Jeder zu den Kosten seines Strafverfahrens verurtheilt.
B. R. B.
Dies wird den abwesenden Angeklagten hiermit bekannt gemacht.
Mannheim, den 12. September 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Daer.
Dr. Maas.
J. U. S.
gegen
Philipp Behner von Mannheim, Franz Maier von da, Bernhard Biereth von Feudenheim, Johann Kriemler von da, Valentin Borde von da, Josef Eduard Masson von Käferthal, Friedrich Wilhelm Scherb von da und Karl Abel von Mannheim, wegen Verletzung der Wehrpflicht.

Die Angeklagten Philipp Behner von Mannheim, Franz Maier von da, Bernhard Biereth von Feudenheim, Johann Kriemler von da, Valentin Borde von da, Josef Eduard Masson von Käferthal, Friedrich Wilhelm Scherb von da und Karl Abel von Mannheim sind der Verletzung der Wehrpflicht schuldig und werden deshalb in eine Geldstrafe von je 200 Mark oder im Falle der Unbebringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von je vier Wochen, jeder in 1/2 der Kosten des Strafverfahrens sammtverbindlich haftbar für das Ganze sowie jeder in die Kosten seiner Strafvertheilung verurtheilt.
B. R. B.
Dies wird den abwesenden Angeklagten hiermit bekannt gemacht.
Mannheim, den 12. September 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
B. R. B.
Dr. Maas.
Aufgehabener Rechnen.
Nr. 584. Nr. 37,754. Mannheim.
Am 18. d. M. wurde am Meine dahier eine unbekanntes weibliche Leide gefand. Derselbe ist etwa 25-30 Jahre alt, seit 2-3 Wochen im Wasser gelegen, 1,50-1,55 m groß, stark gebaut, hat dunkelbraune Haare mit falkem Bopf, rundes Gesicht, aufgeworfene Lippen. Bekleidet war die Leide mit schwarzem, vorn zugespitztem Küstle, hochrothem weissefreitem Unterrock, weißen Strümpfen, baummollenen Handschuhen, Zugkleid mit Glanzlederklappen. Derselbe trug Sontons mit geschlossenen Ringen, einen goldenen Ring mit blaueisernem Steine und ein goldenes Medaillon mit einem Kreuz in Emaille.
Wir bitten um Auskunft über die Persönlichkeit der Verunglückten.
Mannheim, den 19. September 1879.
Großh. bad. Bezirksamt.
Weber.
Häner.

377516 688721 je 1000 Fr. Nr. 64404 94408 372242 599680 606142 766456 je 500 Fr. Nr. 117035 264414 260454 882916 409759 423790 459327 476020 505028 588077 638418 643718 je 250 Fr.

Mailänder 10 Frs.-Loose von 1866. Ziehung vom 16. Sept. Gezogene Serien: 2930 3505 3906 5222 6311. Hauptpreise: Nr. 78 S. 5222 zu 30,000 Fr. Nr. 27 S. 3906 zu 1000 Fr. Nr. 14 S. 3906 zu 500 Fr. Nr. 62 S. 3505, Nr. 43 S. 3906, Nr. 80 S. 3906, Nr. 18 S. 5222, Nr. 66 S. 6311 je 100 Fr. Auszahlung am 15. Dezember.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Septbr., Barometer, Thermometer in G., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Gell in Karlsruhe.